

## Vorstudieren im IDME ab WiSe 2014/15 – Zusammenfassung

Das „Absolvieren vorgezogener Prüfungsleistungen“ (vulgo: „Vorstudieren“) erfordert die Beachtung einiger formaler Einschränkungen und zu absolvierender Schritte:

a) Ich zitiere zunächst das Schreiben des Studiendekanats vom 21.12.2011, welches den groben formalen Rahmen vorgibt:

1. Diejenigen, die vor dem Wintersemester 2010/11 ihr Studium aufgenommen haben (also nach der „alten“ Prüfungsordnung studieren) und die Option des „Vorstudierens“ wahrnehmen wollen, müssen zunächst (beim Akademischen Prüfungsamt) einen Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung stellen.

2. Man kann nur dann „Vorstudieren“, wenn dem Akademischen Prüfungsamt gegenüber das Erreichen von mindestens 120 Leistungspunkten nachgewiesen worden ist.

3. Überdies ist dann von den Studierenden ein Antrag auf die Erbringung von Zusatzleistungen im Umfange von maximal 35 Leistungspunkten zu stellen.

Den bewilligten Antrag erhalten die Studierenden zurück, um ihn den Lehrenden in Masterveranstaltungen vorzulegen.

Durch die Bewilligung des Antrags besteht kein Anspruch auf Teilnahme und Leistungserbringung in den betreffenden Lehrveranstaltungen (kapazitäts Gründe).

b) Ergänzt wird dies für den GHR 300 durch die Feststellungen des Studiendekanats aus dem SoSe 2014:

1. Es ist grundsätzlich nicht möglich Lehrveranstaltungen des Projektbandes und der Praxisphase GHR 300 vorzustudieren und dort Leistungen zu erbringen. Die Veranstaltungen im Projektband und in der Praxisphase können aus Kapazitätsgründen nur von regulär im Master GHR300 eingeschriebenen Studierenden belegt werden.

2. Durch die Bewilligung des Antrags besteht kein genereller Anspruch auf Teilnahme oder Leistungserbringung in den Masterlehrveranstaltungen. Hier sind die Regelungen und Vorgaben der einzelnen Fächer maßgeblich.

c) Die Regelungen und Vorgaben im Fach Mathematik sind nun die folgenden:

Vorstudiert werden kann EINE Veranstaltung

- im Modul M1 (Professionalisierung Mathematikdidaktik) für GS bzw. HS/RS

- im Modul M2 (Mathematik lehren und lernen am Gymnasium) für GYM

Der Institutsvorstand hat hierzu folgendes Procedere beschlossen:

1. Die Studierenden erwerben über das Prüfungsamt der Fakultät 6 die Zulassung zum Erbringen zusätzlicher Leistungen („Vorstudieren“).

2. Von diesem Zulassungsschreiben wird von den Studierenden eine Kopie angefertigt und dem Dozenten im IDME vorgelegt, dessen Veranstaltung man vorstudieren möchte. Sofern dies laut unseren Festlegungen möglich ist, kann der Dozent/die Dozentin dies durch Unterschrift auf dem Zulassungsschreiben befürworten. Auf diesem Blatt hat der jeweilige Student/die jeweilige Studentin auch unmissverständlich anzugeben, welche Veranstaltung vorstudiert werden soll. Ferner ist von den Studierenden darauf noch eine Erklärung zu formulieren und durch Unterschrift zu bestätigen, über die Regelungen des „Vorstudierens“ im IDME umfassend informiert worden zu sein.

3. Dieses Blatt ist seitens der Studierenden dem Geschäftsführenden Leiter des IDME bis zum 31.10. (bzw. 30.04. für das SoSe) zuzustellen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet.

4. Das Vorstudieren ist für die Studierenden erst nach Erhalt der Zustimmung durch den Geschäftsführenden Leiter wirksam.

Bitte benutzen Sie das folgende P-Formular für vorgezogene Prüfungsleistungen:

[https://www.tu-braunschweig.de/Medien-DB/idm/formular\\_p-vorstudieren\\_ba\\_idme.pdf](https://www.tu-braunschweig.de/Medien-DB/idm/formular_p-vorstudieren_ba_idme.pdf)

BS, den 01.09.2014 gez. F. Förster